

1 Pensionsvertrag

1.1 allgemeine Geschäftsbedingungen

Zwischen dem Tierhalter bzw. einer bevollmächtigten Person des in Pension gegebenen Tieres und dem Inhaber der Tierpension Niederau, wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Tierpension Niederau. Der Inhaber der Pension weist jeden Tierhalter bzw. der bevollmächtigten Person bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil eines jeden Vertrages sind. Jeder Tierhalter bzw. die bevollmächtigte Person, der/ die sein/ ein Tier in die Pension gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierpension Niederau, Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Tierhalter bzw. einer bevollmächtigten Person, der mit der Tierpension Niederau einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in erster Linie per E-Mail, ist dies nicht möglich kann die Anmeldung auch per Post oder telefonisch bzw. persönlich erfolgen. Innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang erhalten Sie eine Buchungsbestätigung zugestellt. Wir weisen jedoch ausdrücklich daraufhin, dass der Vertrag auch ohne Unterschrift gültig ist. D.h. der Vertrag kommt beim Ausfüllen des Erstanmeldeformulars ob per E-Mail oder bei uns vor Ort bzw. telefonisch, auch ohne Unterschrift der Tierpension Niederau und des Tierbesitzers bzw. dessen bevollmächtigte Person zustande und ist verbindlich. Die Tierpension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Tieres zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Besitzers bzw. des Überbringers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass. Der Besitzer oder Überbringer bestätigt, dass alle Informationen betreffend des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind.

1.3 Unterbringung

Die Tierpension gewährleistet jedem in Pension gegebenen Tier während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Gelände, bzw. den vorhandenen Freigehegen, ausreichend Freilauf zu verschaffen. Ein "Gassi gehen" ist in der Tierpension in aller Regel unüblich, da die Hunde sich frei in den Ausläufen bewegen können. Die Unterbringung erfolgt bei den Hunden in erster Linie in Bromet Holzwingern, diese beinhalten eine vollisolierte Bromet Hundehütte. Weiterhin finden sich in den Zwingern Liegekörbchen, Decken, Näpfe und auch Spielzeug ist ausreichend vorhanden. Es muss nichts und sollte möglichst auch nichts mitgebracht werden. Die Katzen sind in Gehegen verschiedener Größen und Arten untergebracht. Es gibt verschiedene Gehege aus ebenfalls Bromet Zwingerteilen, als auch ein vollisoliertes Blockhaus mit separatem Auslauf durch Katzenklappen. Die Tierpension unterscheidet zwischen Einzelzwingern und Gemeinschaftszwingern. In den Einzelzwingern kann eine bis maximal drei Katzen aus dem selben Haushalt untergebracht werden. In einem Gemeinschaftszwinger können je nach Größe des Zwingers unterschiedlich viele Tiere untergebracht werden. Die Aufteilung in welchem Gehege die Tiere untergebracht werden richtet sich zum einen nach den Angaben zum Tier im Erstanmeldebogen als auch dem Zeitpunkt wann der Platz gebucht wurde und welche Kapazitäten zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind. Alle Einzelzwinger sind momentan nur bei Außentemperatur buchbar. Alle Gehege haben jedoch einen geschützten Bereich mit Dach sowie diverse Unterschlupfmöglichkeiten (Kratzbäume mit Höhle, Körbchen, Kisten usw.). Wie bei den Hunden muss und sollte auch bei den Katzen nichts mitgebracht werden. Die komplette Inneneinrichtung sowie Katzent Toiletten und Näpfe sind vorhanden. Die Unterbringung von Kleintieren erfolgt je nach Tierart in der Regel in einem dafür vorgesehenen Kleintierkäfig in unserem Kleintierblockaus. Bei Kaninchen oder auch Schildkröten welche nicht buddeln ist je nach Saison und Kapazität auch der Aufenthalt im Freigehege möglich. Bei Kaninchen sowohl Meerschweinchen ist ein mitbringen des Kleintierkäfigs nicht notwendig. Bei Vögeln, Reptilien und Hamstern ist der eigene "Käfig" wünschenswert. Ein genaue Angabe hierzu muss bei der Erstanmeldung erfolgen. Die Tierpension Niederau behält sich in jedem Fall vor Tiere umzuquartieren wenn dies aus verschiedensten Gründen als sinnvoll erscheint (beispielsweise zu hohe oder zu niedrige Temperaturen, Unverträglichkeit mit benachbarten Tieren/ bzw. Tieren im Gemeinschaftszwinger, Ausbruchgefahr, im nachhinein festgestellter Ungezieferbefall, verspätete Abholung usw.).

1.4 Erreichbarkeit

Der Tierhalter wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen, es sei denn im Pensionsvertrag wurde ausdrücklich schriftlich festgehalten, dass der Tierhalter bzw. die bevollmächtigte Person während ihrer Abwesenheit keine Informationen zum Gesundheitszustandes des Tieres erhalten möchte bzw. hierfür einen Notfallkontakt benannt hat. Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Tierpension Niederau ihn oder ein von ihm benannter Ansprechpartner / Notfallkontakt tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.5 wichtige Informationen/ vorab per Erstanmeldebogen

Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Aufnahmegespräch und durch die Möglichkeit einer Besichtigung der Tierpension Niederau, eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Tierhalter vor der Aufnahme des Tieres, bei Anmeldung bzw. Pensionsanfrage, ausdrücklich im Erstanmeldeformular anzugeben.

- 1.6** Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ebenfalls ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

2 Aufnahmebedingungen

- 2.1** Der Tierhalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres hinzuweisen, insbesondere, wenn es schnappt, beißt, kratzt, nachhaltig Menschen anknurrt oder einer Kampfhundeverordnung unterliegt. Der Besitzer bestätigt dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen wie auch für andere Tiere darstellt. Falls das Tier derartige Eigenschaften aufweist, hat der Besitzer die Pflicht, bei der Anmeldung bzw. Pensionsanfrage im Erstanmeldebogen schriftlich darauf hinzuweisen, damit das Tier in geeigneter und artgerechter Weise entsprechend untergebracht wird. Ist eine derartige Unterbringung in der Tierpension nicht möglich, kann die Aufnahme verweigert werden.

- 2.2** Im Interesse der anderen Pensionsgäste werden nur entwurmt Tiere mit einem aktiven Impfschutz aufgenommen, die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten wie Milben, Flöhen, Läuse o.ä. sein. Bei der Impfung richtet sich die Tierpension Niederau nach den aktuellen Empfehlungen der Stiko Vet. Tiere die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, müssen einzeln in Quarantänezwingern untergebracht werden. Die gesundheitlichen Gründe welche eine Impfung verhindern, müssen schriftlich durch den behandelnden Tierarzt begründet sein und der Tierpension Niederau vorgelegt werden. Der Quarantänebereich ist für den Kundenverkehr nicht zugänglich. Angestrebte Quarantäne Unterbringungen müssen ausdrücklich im Erstanmeldebogen bei der Pensionsanmeldung angefragt werden. Der Impfausweis ist beim Bringen des Tieres vorzulegen. Die Impfung ist, vor Abgabe des Tieres, durch Vorlage eines, mit eindeutiger Identifizierung auf das Tier ausgestellten Impfausweises, nachzuweisen. Tiere bei denen erst nach Aufnahme in die Tierpension, ein Ungeziefer- bzw. Wurmbefall festgestellt wird, werden durch die Tierpension Niederau oder einem von ihr beauftragten Tierarzt entsprechend medikamentös behandelt. Die verauslagten Kosten und die Behandlung des Tieres wird anschließend dem Tierhalter bzw. der bevollmächtigten Person in Rechnung gestellt.

- 2.3** Der Tierhalter bzw. die bevollmächtigte Person erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen durch den Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Tieres zu dessen Wohl erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter bzw. der bevollmächtigten Person übernommen. Sofern möglich wird sich die Tierpension zur Absprache erforderlicher Maßnahmen umgehend mit dem Tierhalter oder dem von ihm benannten Ansprechpartner (Notfallkontakt) in Verbindung setzen. Die Kosten (Tierarzt, Medikamente, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Tieres beglichen werden.

- 2.4** Der Tierhalter bzw. die bevollmächtigte Person sichert zu, dass sein in Pension gegebenes Tier innerhalb der letzten 24 Monate die durch die Stiko Vet aktuell empfohlenen Impfungen erhalten hat. Sollte dies nicht der Fall sein und liegt kein entsprechendes Attest vom behandelnden Tierarzt vor, ist die Tierpension Niederau berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Tierhalters bzw. der bevollmächtigten Person nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters bzw. der bevollmächtigten Person. Die Tierpension Niederau übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

- 2.5** Der Tierpension Niederau bleibt vorbehalten zu entscheiden, ob das in Obhut gegebene Tier, verträglich mit anderen Tieren ist bzw. gesundheitlich nach Augenschein in der Lage ist, um dementsprechend die artgerechte Haltung des Tieres zu garantieren.

- 2.6** Erfolgt die Aufnahme von sehr betagten oder kranken, behandlungsbedürftigen Tieren ist zwingend ein Notfallkontakt (zusätzlich zum Halter bzw. dessen bevollmächtigten Person) anzugeben. Idealerweise wird hier vom Halter bzw. dessen bevollmächtigten Person schon bei der Anmeldung schriftlich festgehalten was beim Ableben des Tieres zu geschehen hat. Hat die Tierpension Niederau keine Informationen dazu, würde sie zuallererst versuchen den angegebenen Notfallkontakt zu erreichen. Ist dieser nicht erreichbar oder kann er /sie keine praktikable Lösung anbieten, würde die Tierpension das Tier kühl legen bis der Halter bzw. dessen bevollmächtigte Person das Tier zum Abholtermin abholen kommt. Jedoch kann eine kühle Lagerung in den Sommermonaten nicht für große Hunde gewährleistet werden.

- 2.7 Das in Pension gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person abgeholt. Bei Verschiebung des Abholtermins durch äußere Einflüsse ist die Tierpension umgehend zu informieren. Im Falle der Nichteinhaltung ohne hinreichenden Grund und erfolglosen Versuchen den Tierhalter oder die von ihm bevollmächtigte Person zu erreichen, wird das Tier einem Tierheim zugeleitet bzw. zur Vermittlung frei gegeben. Das Tierheim oder die neuen Tierhalter werden von der Tierpension Niederau ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sowie die vorangegangenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Vermittlung werden dem ursprünglichen Tierhalter in Rechnung gestellt. Ungeplante Verlängerungen des Pensionsaufenthaltes, müssen vor Ablauf des Abholtermins telefonisch angefragt werden und im Anschluss schriftlich per E-Mail konkret mitgeteilt werden.
- 2.8 Der Verdacht auf eine Erkrankung bzw. bekannter bestehender Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekanntzugeben. Auch rassetypische Leiden und vorangegangene Operationen sind entsprechend im Vorfeld im Erstanmeldebogen anzugeben. Die Tierpension Niederau übernimmt in diesem Falle keine Haftung für kranke Tiere und sich daraus ergebende Folgen. Bei Abgabe kranker und/oder zu pflegender Tiere sind ein Medikamentenplan und Behandlungsrichtlinien entsprechend der Vorgaben der Tierpension Niederau, welche der Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person, mit der Reservierungsbestätigung erhält, auszufüllen und alle mitgegeben Medikamente entsprechend der Anweisung zu beschriften sowie die entsprechenden Dosierhilfen mitzugeben.
- 2.9 Das Futter ist im Preis enthalten. Die Tierpension Niederau füttert Hunden je nach Alter, Größe und Verträglichkeit ein entsprechendes Futter der Marke Happy Dog. Katzen steht in der Tierpension Niederau ganztägig Trockenfutter (versch. Hersteller) zur Verfügung. Nassfutter wird einmal täglich gefüttert. Auch hier wird zwischen verschiedenen Herstellern und Konsistenzen (Gelee mit Stückchen, Pastete) sowohl verschiedenen Sorten variiert. Bei Meerschweinchen und Kaninchen gibt es ein Nager Trockenfutter, Heu, Gras und verschiedenes Obst und Gemüse oder auch mal Weidenzweige. Sollte das in Pension gegebene Tier aus irgendwelchen Gründen (zum Beispiel Krankheit, Unverträglichkeit, Welpen) eines anderen Futters bedürfen, ist dies selbst in ausreichender Menge mitzubringen. Die Tierpension Niederau überprüft bei Abgabe des Tieres nicht ob die Menge für den Pensionszeitraum ausreichend ist. Der Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person verpflichtet sich, wenn das Tier ausschließlich dieses Futter erhalten darf, dieses in ausreichender Menge mitzugeben, die Beschriftung anhand des Infoblattes der Tierpension Niederau vorzunehmen und einen Messbecher mit Angabe/ Messstrich der Tagesration beizufügen. Sollte das Futter vom Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person vorab falsch bemessen worden sein, so dass die Menge für den Pensionszeitraum nicht ausreicht, wird die Tierpension Niederau ihr eigenes Futter weiter füttern. Die Tierpension Niederau füttert einmal täglich am Vormittag, da es insbesondere für Hunde sinnvoller ist, den Abstand vom Füttern bis zum nächsten Freilauf eher gering zu halten. Sollte es keine medizinischen Gründe geben (oder beispielsweise bei Welpen) die gegen diese Praxis sprechen, würde die Tierpension Niederau dies bei jedem Tier so handhaben. Bei Barffütterung ist eine vorherige Anfrage diesbezüglich zwingend notwendig, da die entsprechenden Kühlkapazitäten zum Pension Zeitraum vorhanden sein müssen. Eine Umstellung auf Barfersatzfutter (Dosen) während der Zeit des Pensionsaufenthaltes wird als sinnvoll erachtet.
- 2.10 Bei der Anmeldung ist die letzte Läufigkeit einer Hündin genau anzugeben. In den sächsischen Sommerferien ist die Aufnahme einer läufigen Hündin in der Tierpension Niederau nicht möglich. In der Nebensaison ist die Aufnahme einer läufigen Hündin nach vorheriger Absprache möglich.
- 2.11 Die Tierpension Niederau ist in erster Linie eine Tierpension und kein Tierheim. Als privat geführtes kleines Einzelunternehmen können Tiere welche aus privater Hand vermittelt werden sollen nur in Pension bis zur Vermittlung aufgenommen werden. Die Preise orientieren sich dann an den Pensionspreisen, aufgrund dessen dass kein konkreter Zeitraum für den Aufenthalt vereinbart werden kann, erhält der Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person einen rabattierten monatlichen Festpreis der immer zum 1. des Monats vorab gezahlt werden muss. Weiterhin erfolgt die Aufnahme eines zu vermittelnden Tieres nur mit einem Bürgen für den Fall dass der Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person, nicht in der Lage ist die Pensionsgebühren ordnungsgemäß zu zahlen. Bei Vermittlung vor Ablauf eines vollen Monats, wird eine tagesaktuelle Endabrechnung erstellt, die alle Kosten und Einnahmen einander aufrechnen. Tiere für die keine Pensionskosten gezahlt werden, müssen umgehend wieder aus der Pension abgeholt werden. Der Tierhalter bleibt solange der Eigentümer des/r Tiere/s bis eine Vermittlung/ Überlassung an einen neuen Besitzer per Überlassungsvertrag stattgefunden hat. Alle bis zum Überlassungstag entstehenden Kosten sind damit weiterhin vom Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person und/ oder Bürgen zu zahlen. Je nach Vereinbarung mit dem Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person übernimmt die Tierpension Niederau verschiedene Aktivitäten zur Vermittlung. Die Werbung des Tierhalters bzw. dessen bevollmächtigter Person für die Vermittlung des Tieres ist davon unberührt und sollte auf jeden Fall parallel stattfinden damit das Tier so schnell als möglich vermittelt werden kann. Interessenten welche über den Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigten Person kommen, vereinbaren vorab mit der Tierpension Niederau einen Termin zur Besichtigung des Tieres. Eine unangemeldete Besichtigung ist nicht möglich.

- 2.12** Die aktuellen Hol- und Bringzeiten sind zwingend einzuhalten. Die Tierpension Niederau hat keine klassischen Öffnungszeiten. Für Besichtigungen von Abgabetiern oder anderen Anliegen ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Unterbringung von Pensionstieren ist unter Berücksichtigung der Hol- und Bringzeiten ganzjährig möglich.
- 2.13** Bei Buchung eines Pensionsaufenthaltes mit Abholung oder Bringen des Tieres durch die Tierpension (Tiertaxi) beim Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigter Person werden im Normalfall keine festen Uhrzeiten vereinbart. Die Tierpension Niederau meldet sich am Abhol- bzw. Bringtag nach dem versorgen aller Tiere am Vormittag (meist am späten Vormittag) beim Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigter Person um den genauen Abhol- bzw. Bringzeitpunkt zu besprechen. An Tagen mit hohem Auftragsaufkommen kann sich dieser Anruf von Seiten der Tierpension auch weiter nach hinten verschieben. Das Tier wird aber in jedem Fall am selben Tag noch geholt bzw. gebracht. Eine telefonische Erreichbarkeit des Tierhalter bzw. dessen bevollmächtigte Person muss an den Hol- und Bringtagen ganztags gewährleistet sein.

3 Abgabetiern

- 3.1** Die Tierpension Niederau übernimmt zum Teil auch die Vermittlung von verschiedenen Tieren. Tiere die aktuell zur Vermittlung stehen, werden immer zeitnah auf der Facebook Seite der Tierpension Niederau gepostet. Interessenten für eines dieser Tiere melden sich bitte von Mo, Mi-Fr zwischen 10 und 14 Uhr telefonisch in der Tierpension Niederau um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Tierpension Niederau kann keine Tiere reservieren. Alle für die Entscheidung notwendigen Familienmitglieder, sollten beim Besichtigungstermin anwesend sein. Bei Entscheidung für das Tier wird dann ein Überlassungsvertrag ausgestellt und je nach Tier eine entsprechende Schutzgebühr gezahlt.
- 3.2** Die Tierpension übernimmt keine Gewähr über vorhandene oder noch eintretende Mängel des abgegebenen Tieres. Auch für die Eigenschaften des Tieres wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird die Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen. Eine Abgabe an Hunde- oder Katzenhändler, die Verwendung des Tieres für Versuche oder Gestattung einer solchen Verwendung ist unzulässig. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in Guter Pflege zu halten, insbesondere alle Misshandlungen und Quälereien selbst zu vermeiden und durch andere nicht zu dulden, das Tier der Tierpension sofort wieder zurückzugeben, falls ein Dritter ältere, berechnete Eigentumsansprüche an das Tier geltend macht, eine noch nicht kastrierte Katze möglichst bald bei einem Tierarzt seiner Wahl unfruchtbar machen zu lassen, junge Tiere, insbesondere junge Fundkatzen ebenso, nach einer gewissen Eingewöhnungszeit, einem Tierarzt seiner Wahl vorzustellen, im Fall der Übernahme eines Hundes, diesen innerhalb von 2 Wochen beim zuständigen Steueramt anzumelden. Der Erwerber wird darauf hingewiesen, dass er sich, bei einer an seinem Wohnort meldepflichtigen Hunderasse, umgehend bei der für ihn für die Hundeverordnung zuständigen Behörde zu melden hat. Die Tierpension Niederau weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anschaffung eines Tieres gut überlegt erfolgen sollte. Bei Tieren handelt es sich um Lebewesen, die bei jedem neuen Besitzer, neuer Umgebung und Umständen neue Erfahrungen sammeln. Tiere die in der Tierpension Niederau ankommen, haben im Vorfeld schon mindestens einen oder mehrere Besitzer oder auch sehr schlechte Verhältnisse erlebt, im Sinne der Tiere sollten diese nach der Überlassung nun endlich ihr endgültiges Zuhause gefunden haben und nicht abermals weiter gereicht werden. Jeder Interessent ist sich darüber bewusst, dass die Tierpension Niederau nur eine Vermittlungshilfe gibt, jedoch nicht mit Tieren handelt. Dem Übernehmer ist bei Überlassung bekannt, dass er das Tier nicht mehr als Abgabetiern in die Tierpension Niederau zurück bringen kann.

4 Seniorenheimplatz

Die Unterbringung von Tieren bis zu ihrem Lebensende erfolgt, wie die allgemeine Unterbringung der Pensionstiere, jedoch zu einem rabattierten Festpreis. Für die Aufnahme des Tieres ist ein Bürge des Halters erforderlich. Die monatliche Zahlung der Pensionsgebühr ist zum 1. des jeweiligen Monats fällig. Bei Aufnahme wird festgehalten ob das Tier nach dem Ableben abgeholt oder durch die Tierpension Niederau einem Tierkörperbeseitigungsunternehmen zugeführt werden soll. Für zusätzlich entstehende Kosten während des Pensionsaufenthaltes (wie Tierarzt, Impfung, Ungezieferbehandlung oder Tierkörperbeseitigung) kommt der Halter auf. Bei Ableben des Tieres vor Ablauf eines vollen Monats, wird eine tagesaktuelle Endabrechnung erstellt, die alle Kosten und Einnahmen einander aufrechnen.

5 Preise (alle Preise verstehen sich brutto und enthalten 19% gesetzl. MwSt.)

5.1 Die Pensionsgebühren werden pro Kalendertag abgerechnet. Der Bring- und Abholtag zählt jeweils in voller Höhe als Pensionstag.
(Beispiel: Der Zeitraum 01.04.2024 17:00 Uhr bis 02.04.2024 10:00 Uhr entsprechen 2 Kalendertagen.)

5.2 Es gelten folgende Pensionspreise

1 Hund pro Tag	19,80 €
1 Katze im Gemeinschaftszwinger pro Tag	10,80 €
1 Katze im Einzelzwinger pro Tag	12,80 €
1 Katze Quarantäneunterbringung pro Tag	12,80 €
1 Kleintier (Vogel, Meerschwein, Schildkröte, Kaninchen u. ä.) pro Tag	6,80 €
Ab vier Kleintieren in einer Unterkunft (beispielsweise Vögel, Käfer, Spinnen, Fischen u. ä.) ist ein individuelles Preisangebot möglich.	
zu vermittelnde Katze pro Monat	250,00 €
zu vermittelnder Hund pro Monat	500,00 €
Seniorenplatz Katze pro Monat	250,00 €
Seniorenplatz Hund pro Monat	500,00 €

Die Aufnahme eines Abgabeteries bzw. die Vergabe eines Seniorenplatzes ist nur bei monatlicher Vorauszahlung zum 1. des Monats und mit einem Bürgen möglich.

5.3 Es werden folgende Aufschläge erhoben

Aufschlag Dosenfutter Pro Tag (beim Hund)	1,00 €
Aufschlag Barffutter pro Tag	2,00 €

5.4 extra Leistungen

Chip auslesen und Datenbankabgleich	8,00 €
Fotos (für Haltersuche/ bzw. Vermittlungsgesuch) erstellen	8,00 €
Einstellen und Betreuung eines Facebook Posts	8,00 €
Berechnung der Zeit bei einem Tierarztbesuch je angefangene Viertelstunde	10,00 €
Berechnung der Zeit bei einem Hundesalonbesuch (Holen- und Bringen/ bzw. wenn ein mitwirken von uns	10,00 €
Kaution Verleih von Kastenfallen/ Lebendfallen	100,00 €
Verleihgebühr von Kastenfallen / Lebendfallen pro Tag (trockene, sichere Aufstellung im abgeschlossenen Bereich vorausgesetzt)	5,00 €

5.5 Preise für Medikamentengaben

pro Medikamentengabe (je nach zeitlichem Umfang)	ab 1,80 € - 5 €
--	-----------------

5.6 Preise Tiertaxi

Für das Holen und Bringen von Pensionstieren berechnen wir 1,30 € pro Kilometer. Die Zeit wird bei geplanten Pensionsanmeldungen nicht in Rechnung gestellt. Bei ungeplanten Einsätzen ohne rechtzeitige (mindestens drei Tage vorher) vorherige Anmeldung wird die Zeit berechnet

Für alle sonstigen Einsätze mit dem Tiertaxi gelten folgende Preise:

Einsatzzeit - pro Stunde	45,00 €
Einsatzstrecke -pro Kilometer	1,30 €
Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschlag (Zuschlag auf die Einsatzzeit)	50%

5.7 Preise Tierkörperbeseitigung

Die Gebühren für die Entsorgung toter Tiere richten sich nach Größe und Gewicht des Tieres und liegen zwischen 20,00 € und 60,00 € pro Tier.

6. Rabattmöglichkeiten

6.1 Mengenrabatt bei Unterbringung mehrerer Tiere

Ab einem Tagesumsatz von 30 € werden 5% Rabatt gewährt.

Ab einem Tagesumsatz von 35 € werden 10% Rabatt gewährt.

Ab einem Tagesumsatz von 40 € werden 15% Rabatt gewährt.

6.2 Mengenrabatt bei Unterbringung über einen längeren Zeitraum

Ab einem Mindestaufenthalt von 15 Tagen werden 5% Rabatt gewährt.

Ab einem Mindestaufenthalt von 22 Tagen werden 10% Rabatt gewährt.

Ab einem Mindestaufenthalt von 90 Tagen werden 15% Rabatt gewährt.

Bei Kombination aus beiden Mengenrabatten (z.B. 3 Katzen für 22 Tage) gilt der jeweils höhere Rabatt.

7 Es gelten folgende Stornogebühren.

Absage 14 Tage vor Pensionsantritt	stornofrei
Absage weniger als 14 Tage vor Pensionsantritt	30%
Absage weniger als 7 Tage vor Pensionsantritt	50%
Bei Nichterscheinen ohne Absage	80%

8 Haftung

Insbesondere bei Hunden empfehlen wir eine Tierhaftpflichtversicherung. Für Schäden, die durch das Tier verursacht oder selbst zugefügte Verletzung eines Tieres wird keine Haftung übernommen. Bei Tod des Tieres wird eine pathologische oder eine tierärztliche Untersuchung vorgenommen, insofern dies vom Tierhalter so gewünscht wird. Die Tierpension Niederau schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, außer der Tierpension bzw. eines ihrer Erfüllungsgehilfen wird Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen. Die Tierpension Niederau übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).

9 Schlussbestimmungen - Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am Nächsten kommt. Erfüllungsort ist 01689 Niederau, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die für den Sitz der Tierpension Niederau, örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Die Tierpension Niederau kann klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

10 Datenverarbeitung

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.